



## Informationen zur Regelung von DNA-Profilen und Abstammungsnachweisen

Mit Inkrafttreten der neuen Zuchtordnung (01.09.2010) ist die Erstellung von DNA-Profilen und Abstammungsnachweisen für Zuchthunde im DKBS Pflicht.

### Begriffserklärungen

#### DNA-Profil

Gewebeteile aus Blut oder Speichel werden in einem Labor (Laboklin) so aufbereitet und ausgewertet, dass ein für den jeweiligen Hund individuelles und reproduzierbares Profil erstellt werden kann, das für ihn im höchsten Maße charakteristisch ist und sein Leben lang unverändert bleibt. Hierfür gibt es unterschiedliche Auswertungsverfahren. Der DKBS hat sich entschieden, ebenso wie Belgien – dem Ursprungsland unserer Rasse –, nach ISAG 2006 auszuwerten.

#### Abstammungsnachweis

Anhand der DNA-Profile von Vater-, Muttertier und Nachkommen, wird für den Nachkommen zweifelsfrei nachgewiesen, ob die dokumentierten Elterntiere auch die tatsächlichen genetischen Elterntiere sind. Die DNA-Profile müssen mit dem selben Auswertungsverfahren erstellt werden. Für den DKBS ist ISAG 2006 verbindlich.

### Regelungen zur Erstellung von DNA-Profilen im DKBS

- Zur Körung eines Hundes muss ein DNA-Profil plus Auswertung (Abstammungsnachweis) nach ISAG 2006 aus einer Blutprobe vorliegen.
- Bei Zuchteinsatz eines Hundes nach dem 01.09.2010 muss ebenfalls ein DNA-Profil plus Auswertung (Abstammungsnachweis) nach ISAG 2006 aus einer Blutprobe vorliegen.
- **Übergangsregelung**  
Bis zum 31.12.2011 können die Profile ausländischer Deckrüden auch nach dem Deckakt eingereicht werden. Das Profil muss jedoch spätestens bei der Geburt der Welpen vorliegen.  
Für Hunde, die vor dem 01.09.2010 geboren wurden und von deren Elterntieren kein DNA-Profil vorliegt, genügt ein DNA-Profil ohne Auswertung (Abstammungsnachweis) zur Körung.

### Vorgehensweise DNA-Profil

- Für das DNA-Profil wird das Antragsformular bei der Zuchtleitung angefordert. Das Formular steht ebenfalls zum Download auf der DKBS Webseite bereit ([www.dkbs.de](http://www.dkbs.de)).
- Der Haustierarzt entnimmt Blut für die DNA-Probe und dokumentiert dies durch seine Unterschrift auf dem Antrag und der Ahnentafel. Es wird eine Standard-EDTA mit 0,5 ml Blut benötigt. Die EDTA-Blutröhrchen hält der Tierarzt bereit. Nur bei Welpen bis zum Alter von 12 Wochen kann die DNA-Probe vom Zuchtwart mit einem Speicheltest genommen werden. Hierfür ist das Probenstet (3 Probenstäbchen pro Hund) bei der Zuchtleitung anzufordern.
- Der vollständig ausgefüllte Antrag wird zusammen mit der Probe vom Tierarzt bzw. Zuchtwart an das Labor geschickt. Die Zuchtkommission bekommt ihrerseits den Auftrag vom Vertragsinstitut übermittelt.
- Der Befund wird direkt an den Besitzer und in Kopie an die Zuchtleitung geschickt.
- Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Labor

### Vorgehensweise Abstammungsnachweis

- Für den Abstammungsnachweis werden die DNA-Profile der Elterntiere und der/des Nachkommen benötigt. Liegt für eines oder beide Elterntiere noch kein DNA-Profil vor, wird für diese jeweils ein Auftrag zur Bestimmung des DNA-Profiles benötigt und die entsprechenden Proben müssen mit eingeschickt werden. Für die Nachkommen muss kein gesondertes Formular ausgefüllt werden, aber natürlich die Proben. Liegt ein Profil bereits vor, muss die entsprechende Labornummer im Auftrag angegeben werden oder – im Falle eines in einem anderen Labor ausgewerteten Hundes – die Auswertung nach ISAG 2006 in Kopie beigelegt werden.
- Das Formular für den Abstammungsnachweis kann bei der Zuchtleitung angefordert werden. Es steht ebenfalls zum Download auf der DKBS Webseite bereit ([www.dkbs.de](http://www.dkbs.de)).
- Der Befund des Abstammungsnachweises wird direkt an den Auftraggeber gesendet. Der DKBS erhält eine Kopie.
- Die Kostenabrechnung erfolgt direkt zwischen Auftraggeber und Labor.